

Entgeltordnung des städtischen Bäderbetriebs

Hallenbad im Sportzentrum

vom 15. September 2025

Der Gemeinderat der Stadt Leonberg hat in seiner Sitzung am 15. Juli 2025 folgende neue Entgeltordnung beschlossen:

Hallenbad

<u>Einzelkarte</u>		<u>Abendtarif</u>
- Normaltarif (Tageskarte)	5,50 EUR	4,00 EUR
- Sporttarif (90 Minuten)	4,00 EUR	
- Nachzahlung bei Zeitüberschreitung	1,50 EUR	
- ermäßigter Tarif (Tageskarte) (ab vollendetem 6. Lebensjahr)	3,50 EUR	2,50 EUR

Abendtarif gültig 2,5 Stunden vor Badeschluss.

Geldwertkarten (gültig im Leo- und Hallenbad)

- Rabatt 5%	25,00 EUR
- Rabatt 10%	50,00 EUR
- Rabatt 15%	75,00 EUR
- Rabatt 20%	100,00 EUR

Anmerkung: Der jeweilige Geldwertkarten-Rabatt wird auf alle Einzelkartentarife gewährt.

Ab einem GWK-Wert von 100 Euro wird ein Rabatt von 10% auf den Saunaeintritt gewährt.

(Nur zu Kassenöffnungszeiten im Hallenbad und Leobad erhältlich)

Ganzjahreskarte (gültig im Leo- und Hallenbad)

- Normaltarif	300,00 EUR
- ermäßigter Tarif (ab vollendetem 6. Lebensjahr)	150,00 EUR

Jahreskartenbesitzern wird ein Rabatt von 10% auf den Saunaeintritt gewährt.

(Nur zu Kassenöffnungszeiten im Hallenbad und Leobad erhältlich)

Familienjahreskarte (gültig im Leo- u. Hallenbad)

- 1. Erwachsener	200,00 EUR
- 2. Erwachsener	150,00 EUR
- 1. Kind (ab 6 Jahre)	100,00 EUR
- 2. Kind (ab 6 Jahre)	90,00 EUR
- weitere Kinder	10,00 EUR

Sauna

siehe Aushang

Wertfach (je Saison / Nutzer)

(Möglichkeit nur für Jahreskartenbesitzer im Hallenbad)

25,00 EUR

Verlust des Umkleide- oder des Wertfach- schrankschlüssels

75,00 EUR

Bei Falschbenutzung des Umkleidespinds bzw. des Wertschließfaches,

(welches eine gewaltsame Öffnung durch das Bäderpersonal erfordert)

100,00 EUR

Abnahme von Sport- und Schwimmbadabzeichen

12,00 EUR

Sonstige Dienstleistungsangebote

auf Anfrage

Deutsches Schwimmbadabzeichen

(Gold, Silber und Bronze)

12,00 EUR

zzgl. Urkunde und Abzeichen

Anfängerzeugnis („Seepferdchen“)

12,00 EUR

zzgl. Urkunde und Abzeichen

Sonderverkaufsaktionen

Im Rahmen von Sonderverkaufsaktionen können für einen begrenzten Zeitraum Sonderpreise gewährt werden.

Pfandgebühr

10,00 EUR

Pfandgebühr für Geldwert-, (Familien-)Jahres- oder Saisonkarte

Bei Verlust einer Geldwert-, (Familien-)Jahres- oder Saisonkarte und einer notwendigen Neuausstellung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 EUR erhoben.

Allgemeine Verwaltungsgebühr (es gilt die Gebührenordnung für öffentliche Leistungen der Stadt Leonberg; Gebühren-Nr. 10.00.00-01)


Anmerkungen:


1. Der ermäßigte Tarif wird auf Jugendliche (ab vollendetem 6. Lebensjahr) unter 18 Jahren, Schüler, Studierende, Freiwilligendienstleistende, Auszubildende und Personen mit einem mindestens 50%igen Grad der Behinderung angewandt.
2. Begleitpersonen
 - a) von Badegästen im Sinne des § 3 der Benutzungsordnung
 - b) von Gästen mit einem nachgewiesenen 100%igen Grad der Behinderung, die Hilfe beim An- und Auskleiden oder beim Benutzen der Einrichtung benötigen, erhalten einen ermäßigten Tarif.

3. Ermäßigungen für Inhaber eines Teilhabepasses der Stadt Leonberg sind gesondert geregelt (siehe jeweils gültige Regelung zum Teilhabepass).
4. Einzelkarten und mit Geldwertkarten gelöste Einzelkarten berechtigen jeweils zum einmaligen Eintritt mit unbegrenzter Badedauer während der Öffnungszeiten. Sie sind übertragbar. Jahreskarten sind ab Kaufdatum für 1 Jahr, Saisonkarten nur für die festgelegte Freibadsaison gültig. Sie sind nicht übertragbar.
5. Alle regulären Einzeleintrittskarten haben eine Gültigkeit von 3 Jahren zum Jahresende (gesetzliche Verjährungsfrist).
6. Die in der Entgeltordnung genannten Tarife für Einzelkarten werden jeweils mit dem Betreten der Badeeinrichtung fällig. Die Entgelte für Geldwert- und Dauerkarten (Saison-, Jahres- und Familienjahreskarten) werden mit der Aushändigung der Karte fällig.
7. Für die Benutzung der Bäder im Rahmen von Sonderveranstaltungen kann der Bäderbetrieb im Einzelfall von der Entgeltordnung abweichende Tarife vereinbaren.
8. Einlass bis 1 Stunde vor Betriebsschluss. Badeschluss 30 Minuten vor Betriebsschluss.
9. Es gilt die Benutzungsordnung für den städtischen Bäderbetrieb in der jeweils gültigen Fassung.
10. Jahreskartenbesitzer erhalten einen kostenlosen Parkausweis für den Parkplatz am Sportzentrum. Dieser ist nur während des Aufenthaltes im Hallenbad gültig.

Diese Entgeltordnung gilt ab 15. September 2025 und löst die bisherige Entgeltordnung vom 01. Juni 2020 ab.

Leonberg, 18 . Juli 2025


Martin Georg Cohn
Oberbürgermeister

18.07.25

18.07.25 | Det